

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Gemäß §3 10 und 12 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010, in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) in seiner Sitzung am 28.09.2017 folgende Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 21.12.2011 beschlossen:

1. § 7 Abs. 1 Satz 2 wird gestrichen.
2. § 8 erhält folgende Fassung:

Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

Satzungen und Verordnungen sowie öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises werden – soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist – im Internet unter der Adresse www.lk-row.de verkündet bzw. bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet unter Angabe des Bereitstellungstages und auf die Internetadresse ist in der Bremervörder Zeitung, der Rotenburger Kreiszeitung und der Zevener Zeitung nachrichtlich hinzuweisen.

Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung in der Bremervörder Zeitung, der Rotenburger Kreiszeitung und in der Zevener Zeitung.

3. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rotenburg (Wümme), den 28.09.2017

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat

Luttmann